

**HANS ROTTER  
GÜNTER VIRT**

**NEUES  
LEXIKON DER  
CHRISTLICHEN  
MORAL**

**TYROLIA**



durch existentielle Aufmerksamkeit die Wirklichkeit und Wahrheit des Mitmenschen recht zu sehen, und befähigt uns zu echter Ganzhingabe. Letztlich werden wir im geistigen Fühlen numinoser Ergriffenheit auch offen für das Unaussprechliche, für die tiefste Verehrung des göttlichen Du – wie es Blaise Pascal in seinem *Memorial* (Denkschrift aus dem Jahr der Gnade 1654) bezeugte. Der von seinem Gefühlsleben abgeschnittene Mensch bleibt dem Irdischen verhaftet und der Gefahr der Verkehrung der Werte fast schutzlos ausgeliefert, da er vom Wesen echter Reifung ausgeschlossen ist (J. Herzog-Dürck). Für den rechten Glaubensvollzug ist schließlich die voll entfaltete, verbindende Kraft der Gefühle in der Begegnung mit mir selbst, mit dem mitmenschlichen und dem göttlichen Du unerlässlich. Solch integraler Glaubensvollzug, der alle begrenzten menschlichen Ausdrucksformen zusammenfaßt und auf Christus hin transparent macht, da er nach integrativer Vollendung in Christus strebt, läßt uns auch im Blick auf Christus unsere tiefgreifendsten Konflikte in uns durchleiden (A. Heimler). Ein Mensch, der sich in seinem Wesenskern derart von der Frohbotschaft ergreifen läßt, wird auch andere im Dienst der Verkündigung in ihrem Wesen ansprechen können und ihnen helfen, ihr inneres Auge zu öffnen für die verwandelnde Wahrheit des Evangeliums (vgl. Lk 10,25–28).

*H. Fischle-Carl*, Fühlen, was Leben ist (31980, 1977); *A. Heimler*, Selbsterfahrung und Glaube (1976); *J. Herzog-Dürck*, Menschsein als Wagnis (1960); *V. Schubert* (Hrsg.), Der Mensch und seine Gefühle (1985); *H. Stenger*, Selbstverwirklichung im Glauben (21989); *J. Strasser*, Das Gemüt (1956).

RAIMUND M. LUSCHIN

## Gehorsam

→ Autorität → Freiheit → Gewissen → Kirche → Lehramt → Nachfolge  
→ Räte, evangelische → Widerstand

Wenn heute im Blick auf Gehorsam von einer problematischen „Tugend“ gesprochen wird, dann zeigt dies nicht nur, daß die Einstellung zu dieser Haltung uneinheitlich ist, sondern daß es schwierig ist, den gemeinten Sachverhalt sinnvoll zu vermitteln und glaubwürdig zu leben. Erschreckende Beispiele vom Mißbrauch des Gehorsams sind ohne Schwierigkeiten zu finden. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß, angefangen vom verweigerten Gehorsam Adams über den Gehorsam Abrahams, der Erwartung Gottes an das Volk Israel,

ihm zu folgen, bis hin zum Gehorsam Jesu Christi, der Gehorsam zu einer christlichen Haltung gehört, die nicht durch eine andere ersetzt werden kann. Gerade wegen des möglichen Mißbrauchs ist es notwendig, neben der biblischen Vergewisserung behutsam den theologischen Horizont für diese Haltung zu erschließen, der für das verantwortete Sprechen von Gehorsam unabdingbar ist.

### *1. Biblisches Zeugnis*

Zentrales biblisches Zeugnis für den Gehorsam ist der Christushymnus Phil 2,5–8. In ihm kommt sowohl der Gehorsam, den Jesus gegenüber dem Vater vollzog, zum Ausdruck wie die Grundhaltung, die daraus für alle Christen erwächst. Der Gehorsam Jesu zeigt sich darin, daß er sich auf die menschlichen Gegebenheiten einläßt. Er will mit dieser Bewegung von Gott auf die Menschen zu gerade die Menschen davon abbringen, sich an die Stelle Gottes zu setzen, indem er (Jesus) nichts anderes sein will als ein Mensch. In diesem Gehorsam geht er den Weg bis zum Tod am Kreuz. Jesu Gehorsam wurde immer wieder eingefordert, so wenn in der Versuchungsgeschichte (Mt 4,1–11) die dreifache Versuchung eine dreifache Bewährung des Gehorsams Jesu gegenüber dem Vater herausfordert. Brot, Sicherheit und Macht als Versprechen zielen darauf ab, die Autorität Gottes zu unterhöhlen. Indem Jesus sich dem widersetzt, um vor Gott sich niederzuwerfen und ihm allein zu dienen, zeigt er die Relativität menschlicher Ansprüche auf und die unbedingte Bereitschaft, den Willen des Vaters zu erfüllen. Dies ist seine „Speise“ (Joh 4,34). Wie der Sohn die Ehre des Vaters im Blick hat (Joh 8,49f.), so will der Vater den Sohn verherrlichen (Joh 12,23; 14,13).

Jesus hat durch sein Leiden Gehorsam gelernt (Hebr 5,8f.), ja sein ganzes Leben steht unter dieser Haltung, „deinen Willen, Gott, zu tun“ (Hebr 10,7.10). Dieses Leben Jesu, sein Gehorsam dem Vater gegenüber, sein Standhalten in der Versuchung, wird den Christen als Vorbild hingestellt. Dabei macht dieses Lebensgesetz Jesu, sein Gehorsam, ihn nicht unfähig gegenüber den Anforderungen in konkreten Situationen. Wie die Begegnung Jesu mit der Sünderin (Lk 7,36–50) zeigt, läßt er sich von der Liebe der Sünderin, die um ihre Sünde weiß, bewegen, ihr ihre Sünden zu vergeben. Zugleich weist er den Pharisäer Simon darauf hin, wie er sich im Vergleich zu dieser Frau ihm gegenüber hätte verhalten können. Sein Gehorsam dem Vater gegenüber und seine Empfindsamkeit, in der konkreten Situation den Willen Gottes zu erkennen und zu tun, kommen hier zu einer Einheit.

Im engen Zusammenhang damit, aber doch mit einem anderen Akzent versehen, steht der Glaubensgehorsam (Röm 16,19), der sich im Gehorsam gegenüber Christus zeigt (2 Kor 10,5). Die Gemeinde soll auch denen gegenüber Achtung haben, die sie im Namen des Herrn leiten und zum Rechten anhalten (1 Thess 5,12f.). Daß dies nicht immer ohne Konflikte geht, zeigt die Auseinandersetzung zwischen Petrus und Paulus um Gesetzesgehorsam oder Glauben (Gal 2,11–21). In allem aber gilt, wie Jesus selbst sich ganz in den Willen des Vaters zu geben (Lk 22,42; 23,46) und wie die Apostel, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen (Apg 5,2).

Im biblischen Befund kommen so unterschiedliche Elemente des Gehorsams zum Tragen: den Willen Gottes in der konkreten Herausforderung zu tun, der Lehre Christi zu gehorchen, die Vorsteher, die den Willen Gottes verkünden, zu achten und so immer mehr hineinzuwachsen in den Gehorsam, den Jesus gegenüber dem Vater gezeigt hat und aus dem heraus er sein Menschsein annahm bis hin zur Konsequenz des Todes am Kreuz.

## *2. Gehorsam als Zeichen der Nachfolge Christi*

Das Einüben in den Gehorsam, der Versuch, in der Nachfolge Christi zu leben, ist für alle Getauften und Gefirmten Ausdruck ihres Glaubens. Dieser immer wieder neu zu verwirklichende Prozeß ist vorgängig zu allen Diensten und Ämtern in der Kirche. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft und Fähigkeit zum Hörenkönnen. Gehorsam – Hörsamkeit, Gehorchen – Horchen weisen auf dieselben Wortstämme hin. Zum Gehorsam gehört zum einen die Bereitschaft und die Fähigkeit, auf das Wort Gottes in der Schrift wie in der Verkündigung der Kirche zu hören, diesem in der Stille und im Gebet nachzugehen, aber auch in den „Zeichen der Zeit“ in einer konkreten Forderung den Anruf Gottes zu verstehen. Zum anderen ist der Hörende gerufen, durch die Tat, durch sein Leben Antwort zu geben. Sosehr der Gehorsam allen Christen in der Nachfolge aufgegeben ist und immer wieder neu eingeübt werden muß, so ist er in der Tradition der Kirche besonders mit dem Ordensleben verbunden (LG 43–47; PC 1,14). Dabei bilden Armut, Keuschheit und Gehorsam eine Einheit und können nicht voneinander isoliert betrachtet werden. In ihnen drückt sich die Bereitschaft des Menschen aus, ganz Gott gehören zu wollen und für seinen Ruf verfügbar zu sein. Zugleich ist für die ganze Kirche diese in den Gelübden zum Ausdruck kommende Bereitschaft sichtbares und bleibendes Zeichen einer für das Glaubensleben konstitutiven

Grundhaltung, sein Leben Gott ganz zu geben. Für den Glaubenden wird darin seine Freiheit nicht willkürlich eingeschränkt, sondern er sieht in dieser Bindung an Gott durch die Gelübde den Ermöglichungsgrund seiner Freiheit. Dabei kommt hier nicht nur ein auf den Glauben allein bezogenes Moment zum Tragen. Freiheit realisiert sich immer auch in der Bindung an Menschen, an Aufgaben und Projekte. Daß die Beziehung von Freiheit und Bindung nicht konfliktfrei ist, zeigt sich in den Ordensgemeinschaften wie in der ganzen Kirche.

Der Gehorsam verwirklicht sich auch in der Bereitschaft zur Verfügbarkeit. Sie ist schon biblisch grundgelegt in dem Wort Jesu an Petrus: „Ein anderer wird dich gürtet und dich führen, wohin du nicht willst“ (Joh 21,18). Damit ist nicht selten die Schwierigkeit verbunden, den Willen Gottes in der konkreten Situation, z. B. für eine Ordensgemeinschaft oder ein Bistum, zu erkennen und entsprechende Folgerungen daraus zu ziehen. Dies aber nicht deshalb, weil nicht der gute Wille zu einer gemeinsamen Lösung vorhanden wäre, sondern weil die „Zeichen der Zeit“, die konkreten Herausforderungen, seien sie innerkirchlicher, seien sie gesellschaftlicher Art, oft unterschiedlich gesehen und selbst wenn über die Fakten Einvernehmen herrscht, diese nicht einheitlich bewertet werden. Dieses Problem wird angesichts der zunehmenden Komplexität der Lebenssituationen auf Dauer noch größer werden. Das dispensiert nicht von der gemeinsamen Suche nach dem Willen Gottes, der sich in Ordens- wie in anderen kirchlichen Gemeinschaften in schmerzhaften Prozessen niederschlagen kann, wenn der Gehorsam gegenüber einer Anforderung bedeutet, auf Liebgewonnenes und auch jahrelang Bewährtes verzichten zu müssen. In diesem Geschehen erfährt eine Gemeinschaft als ganze wie jeder einzelne, daß für sie in der Nachfolge Christi Umkehr und Buße elementare Grundhaltungen bleiben müssen. Dabei kommt in dieser gemeinsamen Suche die Communitas-Struktur zum Ausdruck, die sich in dieser Situation darin realisiert, wie eine Gemeinschaft und die Kirche den Willen Gottes zu erkennen und im Gehorsam anzunehmen sucht. Der Gehorsam schließt die Möglichkeit ein, daß eigene Lebensentwürfe durch den Willen der Gemeinschaft, die sich nicht selten in der Entscheidung des Oberen oder des Bischofs ausdrückt, nicht verwirklicht werden können, sondern um des Ganzen willen zurückgestellt werden müssen. Dazu innerlich ja zu sagen, wird um so eher möglich sein, je mehr bei einem Entscheidungsfindungsprozeß Mündigkeit und Gehorsam nicht als Gegensatz empfunden werden und der einzelne in seinem Anliegen sich ernstgenommen fühlt. Weiterhin wird die positive Aufnahme wachsen, wenn sichtbar ist, daß die Gemeinschaft als ganze hinter der Entschei-

dung steht, Aufgabe und Ziel begründet sind und auch andere bereit sind, für dieses gemeinsame Ziel Konsequenzen zu ziehen.

Je mehr der Kirche dies auf allen Ebenen gelingt, desto mehr trägt sie zum Aufbau des Reiches Gottes bei. Sie hat dabei die Chance, gegenüber den immer wieder genannten Sachzwängen gesellschaftlicher Art, die wesentlich von Abläufen bestimmt sind, in denen Menschen funktionieren müssen, und gegenüber sektiererischen Gruppen, die den einzelnen völlig entmündigen, den Gehorsam als eine personal verantwortete Grundhaltung zu leben. Dieses Person-Sein kommt für den Menschen nur in der Relation zu Gott zu seiner vollen Ausprägung. In der Freiheit, diesem Immanuel-Gott mit uns anzuhängen, kommt das Paradoxon christlichen Glaubens zum Ausdruck: „Wer das Leben gewinnen will, wird es verlieren; wer aber das Leben um meinetwillen verliert, wird es gewinnen“ (Mt 10,39; Lk 17,33).

### *3. Gehorsam gegenüber der Lehre der Kirche*

Es ist selbstverständlich, daß die Kirche als Glaubensgemeinschaft ihren Glauben im Bekenntnis formuliert. Diese bereits biblisch vorhandene und geprägte Form ist später in Konzilien aktualisiert und in Lehrentscheidungen des Lehramtes definiert worden. Der Glaubensgehorsam ist gegenüber einer Lehre zu leisten, die vom Papst oder vom Papst in Gemeinschaft mit den Bischöfen als endgültig verpflichtend vorgetragen wird. Auch wenn das Lehramt des Papstes und der Bischöfe nicht seine höchste Autorität einsetzt, ist ihm ein „religiöser Gehorsam des Willens und Verstandes“ entgegenzubringen (LG 25; vgl. CIC 1983 cc. 747–754). Gehorsam als einer personalen Grundhaltung ist nur gegenüber einem anderen möglich, auf den sich das Verhalten bezieht. Bei Inhalten der Lehre ist dagegen von Zustimmung oder Ablehnung zu sprechen. Die Haltung des Gehorsams bringt hier zum Ausdruck, daß der einzelne sich um diese kognitive Zustimmung redlich müht. Die Frage der Zustimmung betrifft aber primär nicht die Haltungsebene des Gehorsams, sondern die Möglichkeit, die vorgetragene Lehre in ihrem Gewicht zu würdigen. Dabei ist darauf zu achten, daß es eine Rangordnung oder „Hierarchie der Wahrheiten“ (UR 11) gibt, d. h., jede Äußerung des Lehramtes und damit verbunden jeder Inhalt, der mit dem Glauben zusammenhängt, ist auf seinen Ort im Gesamt des Glaubens hin zu befragen. Natürlich heißt dies nicht, daß eine nicht zum Zentrum des Glaubens gehörende Aussage als unbedeutend angesehen werden kann und damit als eliminierbar erscheint.

Für den moraltheologischen Bereich kommt die weitere Unterscheidung von Heilswahrheiten und sittlichen Wahrheiten hinzu. Diese Unterscheidung ist deshalb von Bedeutung, weil in dem Bereich der sittlichen Wahrheit, insbesondere wenn sie sich in konkreten Normsätzen artikuliert, immer Elemente empirischer Faktizität mit aufgenommen und gedeutet werden. Der Glaubende hat diese vorgelegten Normen ernsthaft zu prüfen und in seine Gewissensentscheidung miteinzubeziehen.

#### *4. Gehorsam im moraltheologischen Kontext*

Die Gehorsamsthematik weist, wie sich zeigt, auf eine Reihe grundsätzlicher Themen hin, ohne die der Gehorsam nicht angemessen behandelt werden kann. Dies hängt damit zusammen, daß Gehorsam zwar eine personale Grundhaltung ist, die sich in der Begegnung mit anderen vollzieht, zugleich aber Einsichtsgründe keineswegs ausgeschlossen, sondern meist sehr notwendig sind. Der Prozeß, vorgelegte Einsichtsgründe zu akzeptieren und in seiner Lebensform anzunehmen, ist je individuell und entzieht sich einer Generalisierung. Dies macht die besondere Schwierigkeit, manchmal auch Härte im Blick auf den Gehorsam aus. Von daher ist Gehorsam eng mit der Frage verbunden, wann einer Aufforderung nicht Folge geleistet werden kann. Dabei zeigt sich gerade in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft, daß innerkirchliche Themen nicht losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen diskutiert werden können wie auch umgekehrt.

So ist die öffentlich geführte Diskussion um den zivilen Ungehorsam, die besonders im Zusammenhang mit dem Nachrüstungsbeschluß 1983 virulent wurde, sowohl im politischen wie im kirchlichen Raum (vornehmlich in der evangelischen Ethik) geführt worden. Zwei Hinweise aus dieser Diskussion scheinen bemerkenswert: Zum einen erweist es sich als außergewöhnlich schwierig festzulegen, unter welchen Bedingungen der Gehorsam gegenüber rechtmäßig zustandekommenen Gesetzen und Maßnahmen in einem Rechtsstaat nicht geleistet zu werden braucht. Wie sich der Staat gegenüber solchen Bürgern verhält, ist noch einmal eine andere Frage. Zum andern erweist es sich als notwendig, immer wieder neu die in Diskussion stehende Frage zu vermitteln und entgegenstehende Bedenken auszuräumen. Das kann natürlich nicht heißen, daß Entscheidungen auf unbegrenzte Zeit verschoben werden können.

Diese beiden Hinweise sind auch für die innerkirchliche Diskussion nützlich, natürlich unter der Berücksichtigung, daß die Kirche auf-

grund ihrer Herkunft und Sendung durch Jesus Christus eine andere Struktur hat als ein politisches Gemeinwesen. Angesichts neuer geschichtlicher Herausforderungen ist immer wieder zu überprüfen, wie eingeforderte Verhaltensweisen überzeugt begründet und gelebt werden können. Zugleich ist immer mitzuberücksichtigen, daß der Schritt von vorgelegten Werten und Normen zum eigenen sittlichen Urteil und zu seiner Ausprägung im konkreten Vollzug ein unverwechselbar eigener individueller Vorgang ist. Dieses Geschehen ist zwar ekklesial eingebunden, aber es kann den einzelnen nicht davon befreien, sich sein eigenes sittliches Urteil zu bilden. Dieses eigene sittliche Urteil ist in der kirchlichen Tradition so hoch geachtet worden, daß es den Gewissensspruch – auch des irrigen Gewissens – anerkannte. Damit sind keineswegs alle Probleme gelöst, die sich nicht nur für den einzelnen in seinem persönlichen Leben stellen, sondern auch für den, der mit der Glaubensverkündigung beauftragt ist, und für den, der Verantwortung für eine Gemeinde trägt oder für die Kirche hat.

Sehr wahrscheinlich wird dieses Thema aufgrund seiner engen Verbindungen mit anderen sittlich relevanten Themen eine bleibende Herausforderung in der Kirche sein. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Gehorsam eine zentrale und unaufgebbare Haltung in der Nachfolge Christi ausdrückt.

Für alle gilt es, in der Haltung des Gehorsams – wie Jesus dem Vater gegenüber – zu wachsen, den Petrus und die Apostel in bekenntnishafter Weise zusammenfaßten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29).

*J. Bours/F. Kamphaus*, Leidenschaft für Gott. Ehelosigkeit – Armut – Gehorsam (1981); *B. Fraling*, Wie kann ich das Evangelium leben? (1985); *P. Glotz* (Hrsg.) Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat? (1983); *G. Gresbake*, Gottes Willen tun. Gehorsam und geistliche Unterscheidung (1984); *A. Müller*, Ekklesiologische Erwägungen zum Thema „Gehorsam“, in: Theologische Berichte 17 (1988) 111–144; *A. Riedl*, Lehramt und Moraltheologie, in: Theologische Berichte 17 (1988) 79–110.

HERBERT SCHLÖGEL

## Gelübde

→ Armut → Ehelosigkeit → Gehorsam → Nachfolge → Räte, evangelische

Gelübde ist „ein Gott überlegt und frei gegebenes Versprechen, das sich auf ein mögliches und besseres Gut bezieht“, auf ein Gut, das über das Gesollte hinausgeht. „Kraft der Tugend der Gottesverehrung“